
Abteilung: 1.3 - Wirtschaftsförderung
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Gausmann-Vollrath (Tel. 02641/9752219)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.3/001/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Beteiligung des Landkreises an den Regionalen Tourismusorganisationen

Beschlussvorschlag:

der Kreistag stimmt:

1. dem Beitritt zum „Romantischen Rhein e.V.“ zum 01.01.2025 zu den aufgeführten Konditionen zu.
2. dem Beitritt zur „Tourismus-Kooperation Ahrtal“ zum 01.01.2025 auf der Grundlage des vorgelegten Vertragsentwurfs zu.
3. dem Beitritt zur „Eifel Tourismus GmbH“ zum 01.01.2025 zu den aufgeführten Konditionen zu.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige des Landes. Jährlich besuchen fast 9,5 Mio. Gäste Rheinland-Pfalz, die über 25 Mio. Übernachtungen generieren. Rund 166 Mio. Tagesgäste besuchen die Ausflugsziele in den Reisegebieten. Die Ausgaben der Gäste belaufen sich auf fast 7,2 Mrd. Euro, von denen 3,3 Mrd. Euro zu touristischen Einkommen werden. Nahezu 150.000 Arbeitsplätze können dem Tourismus zugerechnet werden.

Neben der Erzielung von Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten trägt der Tourismus entscheidend zur Steigerung der Lebensqualität und zur Sicherung des Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandortes bei. Er bildet die Existenzsicherung von Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergungsgewerbe, kulturellen Einrichtungen u. v. m. und ist eine Triebkraft für die Ansiedlung von Unternehmen und qualifizierten Fachkräften auch aus anderen Branchen.

Im landesweiten Vergleich ist die Tourismusbranche für den Landkreis Ahrweiler von stark überdurchschnittlicher Bedeutung. Mit über 1,5 Millionen Übernachtungen nahm der Landkreis 2019 (vor Corona und Flut) unter den rheinland-pfälzischen Landkreisen Platz 4 ein. Hinzu kam ein stark ausgeprägter Tagestourismus. In Folge der Flutkatastrophe belegte der Landkreis bei den Übernachtungen im Jahr 2022 nur noch Platz 12, steigerte sich im Jahr 2023 jedoch bereits wieder auf Platz 8. Um belastbare Zahlen bzgl. des touristischen Wirtschaftsfaktors für den Kreis Ahrweiler zu erhalten, wurde durch die Kreis-Tourismusförderung eine solche Berechnung im Vergleich der Jahre 2019 und 2023 bei der „dwif-Consulting GmbH“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden Ende November 2024 vorliegen.

Das System Tourismus in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz wird in zehn touristische Regionen unterteilt. Jede Region wird von einer touristischen Regionalagentur oder auch Destinationsmanagement-Organisation (DMO) vermarktet und gemanagt. Die touristischen Kommunen sind wiederum mindestens einer dieser DMO angegliedert.

Bis zum Jahr 2011 hatte der Kreis Ahrweiler mit der „Ahr Rhein Eifel Tourismus & Service GmbH“ (TSG) eine eigene Tourismusgesellschaft, die auch den Status als rheinland-pfälzische DMO inne hatte. Nach Auflösung der TSG schlossen sich einige Kommunen anderen DMO an. Die Verbandsgemeinden Adenau und Brohltal wurden Teil der Eifel-Tourismus GmbH, die Verbandsgemeinde Bad Breisig und die Stadt Remagen wurden Mitglied beim „Romantischer Rhein e.V.“. Die Ahrthal nahen Kommunen Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Verbandsgemeinde Altenahr, Stadt Sinzig, Gemeinde Grafschaft (und Verbandsgemeinde Adenau und Gemeinde Blankenheim im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft) haben einen Kooperationsvertrag mit dem „Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.“ abgeschlossen. Dieser übernimmt seit 2012 die Funktion der DMO für die touristische Region „Ahrtal“.

Rolle der Landkreise im System Tourismus

Allgemeingültige Regeln, welche Aufgaben ein Landkreis im und für den Tourismus erfüllen muss oder sollte, existieren nicht.

Der überwiegende Teil der rheinland-pfälzischen Landkreise arbeitet über die Mitgliedschaft in den regionalen Tourismusverbänden, die sich in ihrer räumlichen Ausdehnung an den touristischen Funktionsräumen und nicht an administrativen Grenzen der Kreise orientieren. Dies geschieht häufig mit einer zusätzlichen landkreisinternen Verankerung des Tourismus in der allgemeinen

Wirtschaftsförderung, einem sonstigen Amt oder als Stabstelle. Dadurch kann sich der Landkreis auf seine touristischen Kernaufgaben beschränken und stärkt gleichzeitig effektiv die regionale Tourismusorganisation.

Diese Form der Wahrnehmung der Tourismusförderung durch die Landkreise entspricht auch den aktuellen Empfehlungen des „Tourismus- und Heilbäder Verbandes“ und dem Ergebnis der jüngsten Untersuchung des MWVLW zum „System Tourismus“ in Rheinland-Pfalz.

Im Vorfeld der Auflösung der TSG wurde im Jahr 2011 ein Gutachten bei der „Project M GmbH“ zur „Beratung über die Neuorganisation der Tourismusstrukturen im Landkreis Ahrweiler“ in Auftrag gegeben. Auch hier wird in „Variante 2 – Schaffung neuer Strukturen“ dieser Ansatz aufgezeigt:

„Wird Variante 2 verfolgt, ist von einer räumlichen Zuordnung einzelner Kommunen zu anderen Destinationen auszugehen (Eifel, Rhein). Es bliebe ein Kernbereich (Ahr), der mit mehreren Kommunen gemeinsam das Schlüsselpotenzial des Landkreises bearbeiten würde.

Gleichzeitig wären einzelne touristische Aufgaben, wie z.B. touristische Wirtschaftsförderung, Infrastrukturmanagement etc., auf Kreisebene weiter zu bearbeiten. Die Kreisebene verändert dann ihre Rolle vom Destinationsvermarkter zum funktionalen Unterstützungspartner. Diese Rolle entspricht dem Grundgedanken der Tourismusstrategie 2015 Rheinland-Pfalz.“

Die im Gutachten beschriebene Zuordnung einzelner Kommunen zu unterschiedlichen DMO ist mit Auflösung der TSG ab 2012, wie oben beschrieben, erfolgt. Die Rolle des Kreises als funktionaler Unterstützungspartner wurde jedoch nicht ausgefüllt. Zwischen 2012 und 2023 hat keine institutionalisierte Tourismusförderung durch die Kreisverwaltung stattgefunden.

Mit der Besetzung der Personalstelle „Tourismusförderung“ zum 1. März 2023 hat der Kreis begonnen, sich diesem Thema wieder aktiv zu widmen. Es erfolgt bereits eine intensive inhaltliche Zusammenarbeit mit den drei DMO und es wurde ein regelmäßiges Netzwerktreffen mit den kommunalen Touristikern und VertreterInnen der drei DMO durch die Kreis-Tourismusförderung ins Leben gerufen.

Neben dieser strategischen und personellen Beteiligung, hat der Kreistag im Rahmen des Haushalts 2024 auch bereits eine finanzielle Unterstützung für die Zusammenarbeit mit touristischen Organisationen beschlossen. In 2024 erfolgt die Förderung im Rahmen von einzelnen Projekten, die individuell abgesprochen werden. Dies sind bspw.: Personalkostenzuschuss für einen Digitalisierungsmanager, Zuschuss zu einer Analyse des touristischen Wirtschaftsfaktors, Zuschuss zu den Druck- und Layoutkosten eines Wanderflyers, Zuschuss zur Beteiligung an der „Exzellenzinitiative Nachhaltige Reiseziele“.

Eine vertraglich geregelte Mitgliedschaft bzw. Kooperationspartnerschaft des Kreises an den DMO würde zum einen für die DMO finanzielle Planungssicherheit bedeuten, zum anderen dem Kreis ein formelles Mitspracherecht und eine Beteiligung an Mitgliederversammlungen und Arbeitskreisen ermöglichen. Hier hat die Kreis-Tourismusförderung aktuell lediglich einen Gaststatus inne.

Das Gebiet der „Romantischer Rhein Tourismus GmbH“ ist insgesamt von sechs rheinland-pfälzischen Landkreisen und der kreisfreien Stadt Koblenz betroffen. Lediglich der Landkreis Ahrweiler ist kein Mitglied bei einem der Gesellschafter.

Das Gebiet der „Eifel-Tourismus GmbH“ (ET) wird insgesamt von sieben rheinland-pfälzischen und drei nordrhein-westfälischen Landkreisen berührt. Außer dem Landkreis Trier-Saarburg und dem Landkreis Ahrweiler zahlen alle Landkreise einen Beitrag an die ET.

Mit Vertrag vom 09.03.2011 gründeten die Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr, die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig sowie die verbandsfreie Gemeinde Grafschaft und die Gemeinde Blankenheim die sog. „Ahrtal-Kooperation“, um die touristische Destination Ahrtal vereint und geschlossen auf dem Markt zu positionieren. Die Aufgabenwahrnehmung einer DMO wurde an den „Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.“ übertragen. Der Kooperationsvertrag läuft zum 31.12.2024 aus.

Der „Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.“ ist die einzige DMO in Rheinland-Pfalz, an der sich kein Landkreis finanziell beteiligt. In Vorbereitung einer Fortführung der Kooperation wurde der Kooperationsvertrag unter Beteiligung der Tourismusförderung des Kreises in mehreren Terminen überarbeitet und inhaltlich präzisiert. Die Fortführung der Kooperation auf der Grundlage des neuen Vertragsentwurfs wird aktuell in den Gremien der beteiligten Kommunen beraten.

Mit einer Mitgliedschaft bzw. Kooperation an den drei DMO würde der Kreis neben der bereits eingerichteten Personalstelle und den für 2024 eingestellten Haushaltsmitteln auch die formelle Beteiligung an den DMO sicherstellen ohne dabei Doppelstrukturen aufzubauen. Die Struktur der Tourismusförderung des Kreises entspräche somit den allg. Empfehlungen des MWVLW, des THV und des Landkreistages und der gängigen Praxis in Rheinland-Pfalz.

Die konkreten Konditionen werden im Folgenden dargestellt.

Romantischer Rhein Tourismus GmbH:

Art der Beteiligung:

- der Landkreis Ahrweiler wird Mitglied im „Romantischer Rhein e.V.“ als einer von drei Gesellschaftern der „Romantischer Rhein Tourismus GmbH“.

Beitragshöhe:

- der Festbetrag für Landkreise liegt laut Vereinssatzung (s. Anlage 1) für 2025 bei 17.500 €.

Eifel-Tourismus GmbH:

Art der Beteiligung:

- der Landkreis Ahrweiler wird Gesellschafter bei der Eifel-Tourismus GmbH.

Beitragshöhe:

- der benötigte Gesamtfinanzierungs-Bedarf der Eifel-Tourismus GmbH (ET) wird entsprechend dem Gesellschaftsvertrag (s. Anlage 2) anteilig auf alle räumlich betroffenen Landkreise umgelegt. Der jeweilige Anteil pro Kreis wird gemeinsam von den dortigen Kommunen, die Gesellschafter der ET sind finanziert. Dies waren bisher für den Kreis Ahrweiler die Verbandsgemeinden Brohltal und Adenau. Die Landkreise können individuelle Anteile festlegen, mit denen sie die beteiligten Kommunen entlasten. Diese liegen aktuell zwischen 30 und 63 Prozent.
- insgesamt hat die GmbH den Kommunen des Kreis Ahrweiler in 2024 rund 101.000 € in Rechnung gestellt, die anteilig von den VG Adenau und Brohltal gezahlt wurden.

- unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Zahl der Übernachtungen in der jeweiligen Region, die im Kreis Ahrweiler stattfinden, ist eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von einem Drittel also ca. 34.000 € vorgesehen. Ergänzend ist die Übernahme eines Gesellschaftsanteils in Höhe von 500 € erforderlich.

Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.:

Art der Beteiligung:

- der Landkreis Ahrweiler wird Partner der Ahrtal-Kooperation.

Beitragshöhe:

- der benötigte Finanzierungsbedarf für die Aufgabenwahrnehmung als DMO wurde vom Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. mit mind. 300.000 € angegeben.
- im Rahmen der Gespräche zur Vertragsverlängerung einigten sich die Bürgermeister und die Landrätin am 17.09.2024 auf ein denkbares Modell zur Sicherung der Finanzierung der Kooperation, dass dem Vertragsentwurf zu entnehmen ist (siehe Anlage 3).
- in Anlehnung an die Beiträge zum „Romantischen Rhein“ und zur „Eifel“ wird ein Beitrag in Höhe von 100.000 € als angemessen eingeschätzt.

Die vorgeschlagenen Beiträge entsprechen jeweils in etwa 10ct pro Übernachtung, die im Jahr 2019 in den Mitgliedskommunen aus dem Kreis Ahrweiler getätigt wurden und lägen somit leicht unter dem Durchschnitt der der Verwaltung bekannten Beiträge, die Landkreise in Rheinland-Pfalz an ihre DMO zahlen (0 – 28ct/ÜN. Durchschnitt 13,15 ct/ÜN).

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kreises, wird dieser Betrag trotz der überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus für den Kreis Ahrweiler zunächst für angemessen eingeschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für eine Mitgliedschaft in den drei Regionalagenturen belaufen sich auf insgesamt 151.500,- € jährlich.

Der Haushaltsansatz „Tourismusförderung – Zusammenarbeit mit Organisationen“ (57501-563600) aus 2024 in Höhe von 175.000 € müsste nicht angepasst werden. Hinzu kommt die einmalige Einzahlung des Gesellschaftsanteils der Eifel-Tourismus GmbH in Höhe von 500,- €.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

1. Satzung „Romantischer Rhein e.V.“
2. Gesellschaftsvertrag „Eifel Tourismus GmbH“
3. Vertragsentwurf „Tourismus-Kooperation Ahrtal“